

Kurzinformation

zum

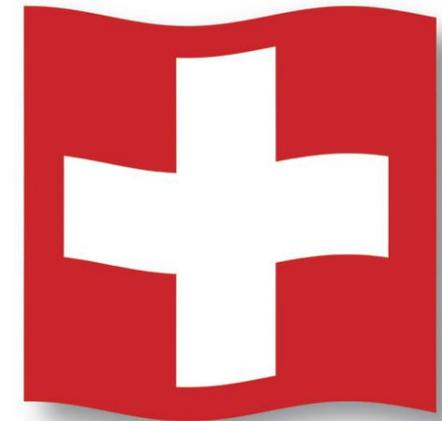
Einbürgerungsverfahren ausländischer Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen

(gültig ab 01.01.2018)

Für weitere Auskünfte wenden Sie
sich an:

Geschäftsstelle Einbürgerungen
Gemeindekanzlei Emmen
Rüeggisingerstrasse 22
6021 Emmenbrücke

brk@emmen.ch
041 268 02 55



Einbürgerungsvoraussetzungen

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen kann das Gesuch um Einbürgerung jede/r Bewerber/in stellen, der/die

- bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt
- einen legalen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren nachweisen kann, jedoch mindestens sechs Jahre
- in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre in der Gemeinde Emmen gewohnt hat
- unmittelbar vor Gesuchseinreichung mindestens ein Jahr ununterbrochen in der Gemeinde Emmen gewohnt hat.
- in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 nachweisen kann

Die anrechenbare Wohnsitzdauer in Emmen beginnt mit dem Datum der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Emmen.

In die Einbürgerung werden in der Regel die unmündigen Kinder der Bewerber miteinbezogen.

Weitere Voraussetzungen

Die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen müssen zudem

- erfolgreich integriert sein,
- mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sein,
- keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen
- die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere

- im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung,
- in der Fähigkeit, sich im Alltag in deutscher Sprache und Schrift zu verständigen,
- in der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung,

- in der Förderung und Unterstützung der Integration des Ehemannes oder der Ehefrau, des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird.

Sprachnachweis

Die gesuchstellende Person muss in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

Der Nachweis für die Sprachkompetenzen gilt als erbracht, wenn die gesuchstellende Person

- Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt,
- während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht hat,
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen hat,
- über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht.

Informationskurs Caritas Luzern

Im Auftrag der Geschäftsstelle Einbürgerungen führt die Caritas Luzern Informationskurse für Ausländerinnen und Ausländer durch, die das Einbürgerungsgesuch eingereicht haben.

An vier Halbtagen à 2.5 Stunden werden folgende Inhalte vermittelt:

- politische Organisation der Schweiz: Bund, Kanton, Gemeinde
- politische Gliederung der Schweiz
- Demokratie und Föderalismus
- Rechte und Pflichten der Bürger/innen
- der eigene Lebensraum
- Informationen zum Einbürgerungsverfahren
- der persönliche Integrationsweg

Mit diesem Angebot fördert und unterstützt die Caritas Luzern die Orientierungskompetenz, jedoch verspricht sie damit keine Einbürgerungsgarantie. Die Caritas Luzern empfiehlt den Kursbesuch allen Gesuchstellenden im Einbürgerungsverfahren ab dem 16. Altersjahr, die in nächster Zeit zum Einbürgerungsgespräch eingeladen werden und diese Kursinhalte nicht selber lernen und erarbeiten können.

Nähere Auskünfte zum Kurs erteilt die Caritas Luzern (041 368 51 00) oder die Geschäftsstelle Bürgerrechtswesen.

Einbürgerungsbericht

Rechtzeitig bevor das Gesuch durch die Bürgerrechtskommission behandelt wird, erstellt die Geschäftsstelle Bürgerrechtswesen den Einbürgerungsbericht. Dazu führt sie mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ein ausführliches Gespräch. Spätestens eine Woche vor dem Gespräch hat jede gesuchstellende Person einen aktuellen Lebenslauf bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Gespräch Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission Emmen ist für die Behandlung der Einbürgerungsgesuche ausländischer Staatsangehöriger abschliessend zuständig. Die gesuchstellenden Personen werden von der Bürgerrechtskommission zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Gebühren

Der Kostenvorschuss beträgt für

| | | |
|--------------------------------|-----|----------|
| - minderjährige Einzelpersonen | CHF | 700.00 |
| - volljährige Einzelpersonen | CHF | 1'000.00 |
| - Ehepaare | CHF | 1'300.00 |
| - Familien | CHF | 1'800.00 |

Kosten für einzelne Verrichtungen

| | | |
|---|-----|--------|
| - Abgabe Gesuchsformular | CHF | 6.00 |
| - Informationskurse Caritas (Kurs Staatskunde, etc). | CHF | 165.00 |

Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien für das Einbürgerungsverfahren ausländischer Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.